

II-16254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates III. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/111-Parl/93

Wien, 26. Jänner 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5624 /AB

1994-01-27

zu 5697 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5697/J-NR/93, betreffend Nicht-Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes bei Bestellung eines Landesschulinspektors, die die Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen am 1. Dezember 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Warum haben Sie nicht gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz Frau G. zur Ernennung eines Landesschulinspektors für Berufsschulen in der Steiermark vorgeschlagen?

Antwort:

Wie in der Anfrage ausgeführt, wurde der Dreievorschlag zur Besetzung des Landesschulinspektors für Berufsschulen im Kollegium des Landesschulrates in der Steiermark bereits im Jahre 1992 gereiht!

Das Gleichbehandlungsgesetz ist jedoch erst seit März 1993 gültig.

Die Auswahl des Bundesministers für Unterricht und Kunst zur Ernennung eines Landesschulinspektors für Berufsschulen erfolgte demnach zu einem Zeitpunkt, als das Bundesgleichbehandlungsgesetz noch nicht in Kraft war.

